

Lebenspartnerrente / Todesfallkapital Anmeldung des anspruchsberechtigten Lebenspartners

Gemäss Artikel 42 des Versicherungsreglements 2017 kann die versicherte Person den Lebenspartner für Leistungen mittels notariell beglaubigtem Unterstützungsvertrag anmelden. Dabei sind für eine Leistungszusprache unter Anderem folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Lebenspartner muss zu Lebzeiten der versicherten Person bei der CPV/CAP angemeldet sein.
2. Der Lebenspartner muss für mindestens ein gemeinsames Kind aufkommen; **oder**
3. hat das 45. Altersjahr erreicht und die Lebensgemeinschaft hat mindestens 10 Jahre gedauert.
4. Der Lebenspartner ist nicht verheiratet und lebt nicht in einer eingetragenen Partnerschaft (mit der versicherten Person oder einer anderen Person).
5. Der Lebenspartner ist nicht mit der versicherten Person im Sinne von Artikel 95 ZGB verwandt.
6. Die Lebensgemeinschaft wurde vor dem Eintritt eines Vorsorgefalles eingegangen (IV-Rente, Alterspensionierung, Todesfall, usw.).

Zusätzlich sind folgende Unterlagen beizubringen:

- notariell beglaubigter Unterstützungsvertrag (siehe Rückseite)
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte beider Partner
- Wohnsitzbescheinigung beider Partner

Der überlebende Lebenspartner hat innert 3 Monaten nach dem Tod der versicherten Person seine Ansprüche geltend zu machen. Für die im Leistungsfall einzureichenden Beweismittel verweisen wir auf das zum Zeitpunkt des Leistungsfalls gültige Reglement.

Die Höhe der Lebenspartnerrente entspricht der Ehegattenrente (Artikel 41 Reglement 2017).

Für das Todesfallkapital gilt der Kreis der Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 45 des Versicherungsreglements 2017. Hat ein Lebenspartner gemäss Artikel 42 Anspruch auf ein Todesfallkapital, muss der Anspruch spätestens 6 Monate nach dem Tod der versicherten Person geltend gemacht werden.

Mehr Details finden Sie im Artikel 42 und 45 des Versicherungsreglements 2017.

Unterstützungsvertrag

zwischen **versicherter Person**

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Zivilstand _____ AHV-Nr. _____

und **Lebenspartner**

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Zivilstand _____ AHV-Nr. _____

gemeinsamer Haushalt seit _____

Die vorliegende Erklärung dient der allfälligen Anspruchswahrung in Hinblick auf eine Lebenspartnerrente gemäss Artikel 42 Reglement 2017 der CPV/CAP Pensionskasse Coop.

Die Lebenspartner erklären hiermit übereinstimmend, dass sie seit dem oben aufgeführten Datum einen **gemeinsamen Haushalt** führen und **ununterbrochen zusammenleben**.

Die Unterzeichner dieser Erklärung nehmen zur Kenntnis, dass ein allfälliger Anspruch auf eine Lebenspartnerrente gemäss Artikel 42 Reglement 2017 der CPV/CAP Pensionskasse Coop erst im Leistungsfall geprüft wird.

Vorliegender Unterstützungsvertrag ist durch die versicherte Person **zu Lebzeiten** bei der CPV/CAP Pensionskasse Coop einzureichen, ansonsten ein Anspruch im Leistungsfall von vornherein entfällt.

Ort, Datum

Notariell beglaubigte Unterschrift versicherte Person

Notariell beglaubigte Unterschrift Lebenspartner

Beizubringende Dokumente **für beide Partner**:

- Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- Wohnsitzbescheinigung